Gemeinde Klein Barkau

Beschlussvorlage Klein Barkau
Nummer 037/0017/2026
vom 16.06.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Projektteam
Nina Erichsen
Telefon 04342/8866132
E-Mail nina.erichsen@amtpreetzland.de

Dorfgemeinschaftshaus; hier: Anbau für die Feuerwehr

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Projektausschuss Klein Barkau (Vorberatung)	02.07.2026
Gemeindevertretung Klein Barkau (Entscheidung)	02.07.2026

Beschlussvorschlag
Die Verwaltung unterbreitet keinen Beschlussvorschlag.

Sachverhalt
Im Rahmen der Begehung der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord (HFUK) wurde unter anderem die nciht vorhandene schwarz-weiß Trennung, die Parkplätze sowie die Sanitären Anlagen bemängelt. Um hier eine Lösung zu finden, wurde bereits eine Bauvoranfrage beim Kreis Plön für die Gestellung von Containern am Dorfgemeinschaftshaus gestellt.
Des Weiteren wurde Vorgespräche und Planungsansätze mit einem Ingenieur geführt.
Als weiterer Schritt soll nun beraten werden, ob ein Architekturbüro mit einer entsprechenden Planung beauftragt werden soll.
Für einen Anbau ist mit ca. 300.000,00 € zu kalkulieren.
Im Nachtragshaushalt 2026 wären entsprechende Planungkosten in Höhe von _____ € bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
1 - 26-21_Anbau Fererwehr K-B_Kataster_29.05.2026 (öffentlich)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

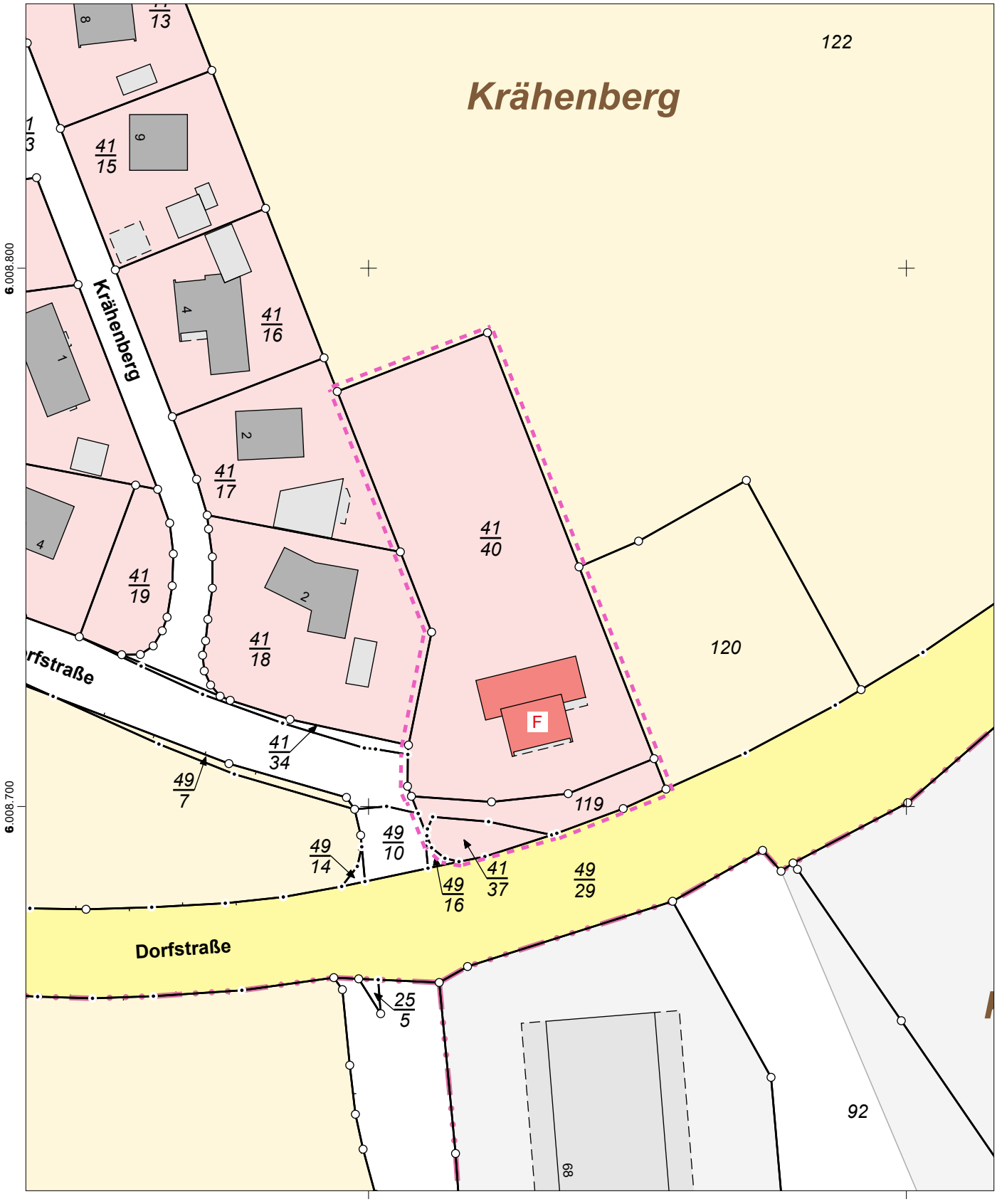
Erstellt am 28.05.2026

Flurstück: 41/40
Flur: 2
Gemarkung: Klein Barkau

Gemeinde: Klein Barkau
Kreis: Plön

Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein

Erteilende Stelle: LVermGeo SH
Mercatorstraße 1
24106 Kiel
Telefon: 0431-383-2019
E-Mail: Geoserver@LVermGeo.landsh.de



Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend.
Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz in der jeweils geltenden Fassung).